



Offener Brief

Sehr geehrte Landespolitiker, sehr geehrter Herr Minister Dr. Garg,

Die Interessengemeinschaft Therapeuten Schleswig-Holstein e.V. setzt sich für die Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten und Podologen im Land ein.

In diesen Tagen ist die Unsicherheit auch unter uns Therapeuten extrem groß. Wir sind im direkten körperlichen Kontakt mit unseren Patienten/Klienten, was ein großes Übertragungs- und Infektionsrisiko für beide Seiten darstellt. Wir benötigen hier einheitliche und für alle geltende sehr strikte Schutzmaßnahmen, um die Versorgung der Patienten/Klienten aufrechterhalten zu können und selber nicht zum Überträger des Virus zu werden. Die notwendigen Anschaffungen müssen vom Land finanziert und verteilt werden, damit wir umgehend und effektiv unseren Teil zur Bremsung der Ausbreitung der Pandemie leisten können.

Desweiteren bedarf es einer Priorisierung der Patientenschaft. Schutzmaßnahmen wie z.B. ausreichender Abstand der Patienten untereinander ist nicht möglich, wenn besonders in größeren Einrichtungen (Rehas u.ä.) viele Patienten gleichzeitig erscheinen. Hier muss es klare Regelungen geben, welche Patienten akut behandelt und bei welchen gegebenenfalls eine Behandlungspause vertretbar wäre.

Auf der anderen Seite stellt besonders das Ausbleiben von Patienten/Klienten die Betreiber der kleinen ambulanten Praxen vor unlösbare Aufgaben. Seit vergangener Woche hagelt es Absagen in den Praxen, je nach Patientenschaft fallen bis zu 100% der Einnahmemöglichkeiten weg, während die Angestellten weiterhin ihr Gehalt bekommen und Mieten sowie andere Nebenkosten weiterhin beglichen werden müssen. Der Antrag auf Kurzarbeit ist hier keine adäquate Lösung, besonders im Hinblick auf die daraus resultierenden Konsequenzen nach dem Ende der Krise.

Die untragbare finanzielle Situation in der Heilmittelbranche ermöglichte es in den vergangenen Jahren nicht, ausreichend Rücklagen bilden zu können, die uns durch eine solche Krise tragen könnten.

Daher fordern wir eine sofortige finanzielle Entschädigung für ambulante Heilmittelpraxen, die durch die Coronakrise entstehen. Hierzu sollte von Praxisseite eine genaue Dokumentation vorgelegt werden, die den tatsächlichen finanziellen Verlust belegt.

Eine Flickenteppichsituation durch unterschiedliche Maßnahmen der Landkreise ist untragbar. Die Landesregierung muss hier eine landesweit einheitliche Lösung finden, die den Fortbestand der Praxen und damit die Aufrechterhaltung der Patientenversorgung auch über das Ende der Krise gewährleistet.

Sollte eine verpflichtende Schließung der Heilmittelpraxen von Behörden beschlossen werden, so sind auch dann eindeutige Ausfallzahlungen dringend notwendig, die das Bundesseuchengesetz bisher nicht vorsieht.

Gerne sind wir bereit, mit unseren unterschiedlichen Erfahrungen an einer tragbaren Lösung mitzuarbeiten. Wir empfehlen einen kurzfristigen Austausch per Telefonkonferenz der Spitzen der Gesundheitsbehörden mit Verantwortlichen der Heilmittelerbringer in Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Therapeuten Schleswig-Holstein e.V.